



Gesuch um Anzahlung für Datenübermittlung an die Zentrale Auswertung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Vertrags zur Übermittlung ökonomischer und ökologischer Daten von Landwirtschaftsbetrieben an die Zentrale Auswertung (ZA) kann die Treuhandstelle im Mai des Abschlussjahres ein Gesuch um Anzahlung von 40% der voraussichtlichen Entschädigung an das BLW einreichen. Der Restbetrag wird vor Jahresende überwiesen.

Die Meldung erfolgt mit vorliegendem Formular.

Treuhandstelle

<i>Name:</i>
<i>Adresse:</i>
<i>PLZ, Ort:</i>
<i>Telefon:</i>
<i>E-Mail:</i>
<i>Bankname, Ort:</i>
<i>IBAN-Nr.:</i>

Aktuelle Schätzung für das Kalenderjahr 2018

Kriterium	Anzahl Abschlüsse (A)	40% des Ø-Ansatzes (B)	Anzahlung (A*B)
Buchhaltungsabschlüsse 2017 der Stichprobe Betriebsführung ¹⁾		Fr. 240.-	
Datenlieferung ZA AUI			
AUI-Abschlüsse 2017		Fr. 480.-	
Wie viele davon sind neu rekrutierte AUI-Betriebe?		Fr. 340.-	
Wie viele Betriebsleitende absolvierten eine AUI-Ausbildung (Agridea)?		Fr. 100.- (100%)	
Total Anzahlung			

¹⁾ Wenn in den ersten beiden Ablieferungsterminen (Februar und Mai) weniger als 50% der gemeldeten Abschlüsse geliefert und von der ZA-BH akzeptiert wurden, behält sich das BLW eine Kürzung der hier berechneten Anzahlung vor, um Rückzahlungen durch die Treuhandstelle am Ende des Jahres zu vermeiden.

Datum:

Unterschrift:

Die Meldung bezieht sich auf den folgenden Entschädigungsmodus der abgelieferten Daten, die auf der Internetseite www.agrarmonitoring.ch publiziert worden sind:

- [Entschädigungsmodus für die Stichprobe Betriebsführung der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten, Buchhaltungsjahr 2017 \(29.11.2017\)](#)
- [Entschädigungsmodus der ZA-AUI \(14.9.2016\)](#)

Gesuch bis spätestens am 18. Mai 2018 einsenden an:

Per Post:	E-Mail
Bundesamt für Landwirtschaft Fachbereich Agrarpolitik Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern	thomas.meier@blw.admin.ch